

- 91** **Korrektur des Amtsblattes Nr. 16 aufgrund redaktioneller Änderungen (Kartenausschnitt Gebietsbegrenzung), Jahrgang 18 vom 30.08.2013, Nummer 86**
- Bekanntmachung über die Aufstellung und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“

91 Korrektur des Amtsblattes Nr. 16 aufgrund redaktioneller Änderungen (Kartenausschnitt Gebietsbegrenzung), Jahrgang 18 vom 30.08.2013, Nummer 86
- Bekanntmachung über die Aufstellung und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Aufhebung des in der Sitzung des Rates am 13.12.2011 gefassten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Re-54 Barbarastraße / Locher Weg" beschlossen. Ebenso fasste der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 09.07.2013 einen neuen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB mit geänderter Gebietsbegrenzung zum Bebauungsplan "Re-54 Barbarastraße / Locher Weg".

Ferner wurde in der Sitzung des Rates am 09.07.2013 die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanentwurfes zum "Re-54 Barbarastraße / Locher Weg" einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen beschlossen.

Bei der Planung geht es um die Schaffung eines neuen Wohngebietes in aufgelockerter Bauweise. Das Plangebiet ist bereits seit 1989 im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes "Re-54 Barbarastraße / Locher Weg":

Im Norden: Die Virneburgstraße im Bereich „Am Kirchhof“
(Die Nordgrenzen der Flurstücke 1304, 1305, 1306 und 2).

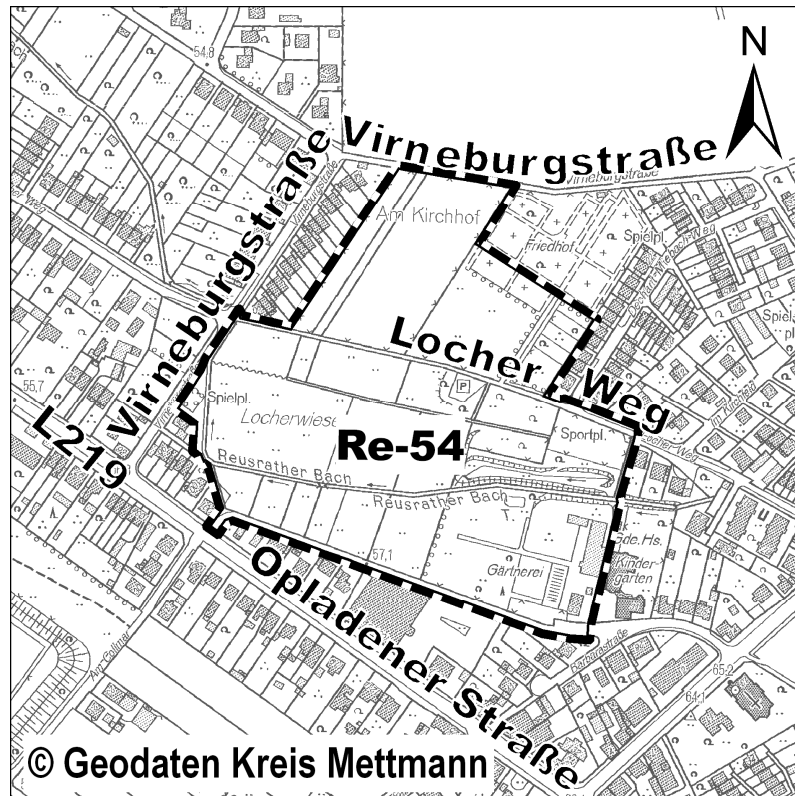
Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 2 bis zum Schnittpunkt mit der verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 137/4, die Nordgrenzen der Flurstücke 138/6 und 1086 sowie die Ostgrenze des Flurstücks 1086. Die südliche Grenze des Flurstücks 1114, ein Teil der Ostgrenze des Flurstücks 1114 bis zu deren Schnittpunkt mit der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 358, die Südgrenze des Flurstücks 358 und deren östliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 133, die Südgrenze des Flurstücks 903 bis zu deren Schnittpunkt mit der nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 248, die Ostgrenzen der Flurstücke 248 und 403 und deren südliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstücks 426.

Im Süden: Ein Teil der Nordgrenze des Flurstücks 426, die Nordgrenzen der Flurstücke 428, 432, 1265, 400, 399, 398, 738 und 737, die Westgrenze des Flurstücks 737, die westliche Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 737 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 1027.

Im Westen: Die Ostgrenze des Flurstücks 1027 und die Nordgrenzen der Flurstücke 1027 und 1026, die Südgrenze des Flurstücks 1082, die Westgrenze des Flurstücks 1082 und deren nördliche Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstücks 1345, die Ostgrenze des Flurstücks 1345 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1103, die Südgrenzen der Flurstücke 1103 und 1102 und die Westgrenze des Flurstücks 1304.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 7 der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten gemeinsamen Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufstellung des v.g. Bauleitplanes wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“ wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 09.09.2013 bis einschließlich 09.10.2013

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 284, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) über die Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“ unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu dem Bauleitplanentwurf liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Baugrundgutachten
- Artenschutzprüfung
- Verkehrsgutachten
- Lärmgutachten
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- Stellungnahme der Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann zu den Schutzgütern Wasser und Boden sowie zu Altlasten und Immissionen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Luftreinhalteplan, zur Wasserrahmenrichtlinie, zur Wasserversorgung und zum Abwasser
- Stellungnahme der Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründungen.

Langenfeld Rhld, 30.08.2013
gez. Frank Schneider
Bürgermeister